

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0118/2023 (VWD)

Auftrag Fraktion SVP: Sprachkompetenz als Schlüssel zur erfolgreichen Integration (17.05.2023)

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern und zu ergänzen, dass zur Erlangung des Schweizer Bürgerrechts mündliche Deutschkenntnisse entsprechend dem Referenzniveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprache des Europarates (GER) und schriftliche Deutschkenntnisse entsprechend dem Referenzniveau B1 nachgewiesen werden müssen. Amtliche Formulare, wie diese im Kanton Solothurn verwendet werden, müssen ohne fremde Hilfe ausgefüllt werden können.

Begründung 17.05.2023: schriftlich.

Deutsch ist Amtssprache im Kanton Solothurn. Die Eidgenössische Bürgerrechtsverordnung (Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht [Bürgerrechtsverordnung, BÜV. 141.01]), <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2016/405/de>, regelt die sprachlichen Mindestanforderungen. Sie verweist auf den sechsstufigen europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Heute müssen Einbürgerungswillige mindestens B1 mündlich und A2 schriftlich aufweisen (Art. 6 Sprachnachweis BÜV). Den Kantonen steht es heute frei, höhere Hürden zu verlangen. Die Mindestanforderungen sind eher tief. Das ist offenbar auch der Grund, dass politische Forderungen gestellt werden, Abstimmungsbroschüren in andere Sprachen zu übersetzen, dies mit der Begründung, wer das Niveau A2 beherrsche, erfülle zwar die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung, sei aber nicht in der Lage, am politischen Leben teilzunehmen. Oder trotz eindeutiger Erfordernisse unserer Sprache, z.B. bei Befragungen in Ämtern, ausfüllen amtlicher Formulare oder an den Schulen der Kinder Dolmetscher beigezogen werden müssen. Muss man knappe Sprachkenntnisse wirklich mit Übersetzungen wettmachen? Nein. Ein zentraler Bestandteil soll die Förderung der Sprachkompetenz von Einbürgerungswilligen sein. Die Sprache ist der Schlüssel zu «Land und Leuten». Mit fundierten Sprachkenntnissen stehen mehr Türen offen, sei es im Bildungssystem, auf dem Arbeitsmarkt oder bei der beruflichen Weiterentwicklung. Nur mit guten Sprachkenntnissen können die komplexen Formulare der Solothurnischen Verwaltung ausgefüllt werden. Nur mit guten Sprachkenntnissen ist eine Kommunikation mit den Solothurnischen Behörden überhaupt möglich. Gute Sprachkenntnisse verhindern auch das Abrutschen in eine psychisch belastende Langzeitarbeitslosigkeit, welche bekanntlich auch zu einer Invalidität führen kann. Letztlich ist die Sprachkompetenz nicht nur ein Mittel zur erfolgreichen Integration, sondern auch ein Ausdruck des Respekts und der Wertschätzung gegenüber der Kultur und den Menschen im neuen Heimatkanton. Sie ermöglicht eine echte interkulturelle Verständigung und fördert das Zusammenleben einer vielfältigen Gesellschaft.

Niveau B1 heisst, man kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Man kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Man kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äussern.

Niveau B2 bedeutet, dass man die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen kann. Man kann sich so spontan und flüssig verständigen, dass ein

normales Gespräch mit Einheimischen ohne grössere Anstrengungen auf beiden Seiten gut möglich ist. Man kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

Unterschriften: 1. Christine Rütli, 2. Beat Künzli, 3. Roberto Conti, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Giger, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Silvia Stöckli, Thomas von Arx, Rémy Wyssmann (19)